



Alvin

Paul Dittrich — 70 Jahre.

Von
Anton Maria Marx, Prag.

Am 28. September d. J. wurde *Paul Dittrich* 70 Jahre und mußte den in der tschechoslowakischen Republik geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechend am 30. September von der Lehrkanzel zurücktreten.

Paul Dittrich entstammt einer alten Prager Bürgerfamilie. Sein Vater war Besitzer einer bekannten Apotheke in dem „Kleinseite“ benannten alten Prager Stadtteile. Nach Absolvierung des Gymnasiums in Prag studierte *Dittrich* an der Prager medizinischen Fakultät und wurde hier am 3. II. 1883 zum Doktor der gesamten Heilkunde promoviert. Nach dem Doktorate erwarb sich *Dittrich* zunächst seine allgemeine klinische Ausbildung bei dem Internisten *Halla* und dem berühmten Gymäkologen *Brejsky*, war einige Zeit an der Prager Landesirrenanstalt tätig und dann fast $\frac{1}{2}$ Jahr als Operationszögling an der chirurgischen Klinik unter *Gussenbauer*. Am 1. X. 1884 kam *Dittrich* als 1. Assistent zu *Hans Chiari* an das Prager deutsche Pathologisch-anatomische Institut. Als solcher unternahm er im Jahre 1885 eine 3monatige Studienreise durch Deutschland hauptsächlich zu dem Zwecke, sich in den bakteriologischen Untersuchungsmethoden auszubilden. Seine Reise führte ihn vor allem in das Laboratorium zu *Fresenius* nach *Wiesbaden*, in welchem er unter dem nachmaligen Prager Hygieniker *F. Hueppe* arbeitete, dann an das Institut zu *Flügge* nach Göttingen und schließlich zu *Robert Koch* nach Berlin. Nach seiner Rückkehr richtete *Dittrich* am Prager Pathologisch-anatomischen Institute ein bakteriologisches Laboratorium ein und habilitierte sich am 30. IV. 1889 als Dozent für Pathologische Anatomie. Noch im selben Jahre trat jedoch *Dittrich* von der pathologischen Anatomie zur gerichtlichen Medizin über und wurde Assistent an dem von dem Altmeister der gerichtlichen Medizin *R. v. Maschka* geleiteten Gerichtlich-medizinischem Institute der Prager deutschen Universität. Als *Maschka* im Jahre 1891 aus dem Lehramt schied, wurde *Dittrich* bereits neben *Kratter* und *Arnold Paltauf* im Vorschlage zur Besetzung der Lehrkanzel erwähnt, obwohl er damals noch nicht die *Venia legendi* für gerichtliche Medizin besaß. Nach Ernennung

Arnold Paltaufs zu *Maschka*s Nachfolger ging *Dittrich* an seine Stelle als 1. Assistent an das Wiener Gerichtlich-medizinische Institut zu *R. v. Hofmann*. Aber schon 1892, somit mit 33 Jahren, erfolgte seine Berufung als außerordentlicher Professor an die Lehrkanzel nach Innsbruck und nach dem so frühen Tode *Arnold Paltaufs* wurde *Dittrich* im Jahre 1893 an die Prager Lehrkanzel berufen, die er seit dieser Zeit ununterbrochen, somit durch 36 Jahre inne hat. Im Jahre 1895 wurde *Dittrich* zum ordentlichen Professor ernannt. In den Schuljahren 1897/98 und 1928/29 war *Dittrich* Dekan der medizinischen Fakultät. *Dittrich* wirkt seit 35 Jahren als Sachverständiger bei allen Prager Gerichten und ist seit Errichtung der Gerichtsärzteräte im Jahre 1927, einer Institution, der in besonderen, im Gesetze festgelegten Fällen die Erstattung von Obergutachten übertragen wird, Vorsitzenderstellvertreter dieser Korporation für den Prager Oberlandesgerichtssprengel.

Die wissenschaftliche Tätigkeit *Dittrichs* lässt sich seinem Studien-gange entsprechend in 2 Abschnitte einteilen.

Seine ersten Arbeiten, die aus seiner Assistentenzeit am Prager Pathologisch-anatomischen Institut stammen, betrafen zunächst pathologisch-anatomische Themen. Aus dieser Zeit stammen folgende Arbeiten: „Über eine seltene Form von Entwicklungsanomalie des Zungenbeins“; „Über einen Fall von Argyrie“; „Über zwei seltene auf mangelhafte Involution des Ductus omphalo-mesentericus zu beziehende Darmbefunde“; „Weitere Fälle von intravitaler Oesophagomalacie“; „Über einige Variantenbildungen im Bereich des Arcus aortae“; „Über ein selten großes intrakranielles Aneurysma der Arteria carotis interna dextra“; „Multiples Sarkom des Periostes mit zahlreichen Metastasen. Sarkomatöse Infiltration der Nieren“; „Umfangreicher intrathoracischer Tumor bedingt durch eine Strumacyste“; „Ein Beitrag zur Pathogenese der akuten, allgemeinen Miliartuberkulose“; „Ein Beitrag zur Kenntnis des Enterocystoms“; „Über zwei Fälle von primärem Sarkom der Harnblase“.

Als *Dittrich* von seiner Studienreise aus Deutschland zurückgekehrt war, wandte er sich auch der Bearbeitung bakteriologischer Fragen zu. In diese Zeit fallen 2 Arbeiten über das Studium des *Rhinoskleroms*, insbesondere über die Bedeutung der *v. Frisch*schen Rhinosklerombakterien für diese Erkrankung. Mit der Abhandlung „Über das Verhalten der Muskulatur des puerperalen Uterus unter pathologischen Verhältnissen“ bewarb sich *Dittrich* um die *Venia legendi* für pathologische Anatomie. In dieser Arbeit verweist *Dittrich* auf Grund eingehender Untersuchungen eines großen Materials auf das Vorkommen von herdweiser Nekrose in der Muskulatur und der *Muscularis* der Arterien des infizierten puerperalen Uterus. Er sieht in diesen Veränderungen vor allem die Ursache für die gestörte Involution und die durch längere Zeit bestehend bleibende Marzitität des Uterus bei puerperalen Infektionsprozessen. Die beiden letzten Arbeiten *Dittrichs* aus seiner pathologisch-anatomischen Ära betreffen die Bearbeitung des Abschnittes „Über die Bakterien des Mundes“ in dem Handbuch der Zahnkrankheiten aus dem Jahre 1890 und die Abhandlung „Über den gegenwärtigen Stand der Immunitätsfrage“, über welches Thema *Dittrich* seinen Habilitationsvortrag hielt.

Eine neue Richtung gab den Arbeiten *Dittrichs* sein im Jahre 1889 erfolgter Übertritt von der Pathologischen Anatomie zur Gerichtlichen Medizin. Die ersten Arbeiten *Dittrichs* als gerichtlicher Mediziner befassen sich mit der An-

wendung pathologisch-anatomischer und bakteriologischer Probleme in der gerichtlichen Medizin, während die späteren Arbeiten ausschließlich gerichtlich-medizinische Fragen betreffen. Von seinen Arbeiten aus der ersten Zeit seien erwähnt: „Über einen Fall von genuiner akuter Pankreasentzündung nebst Bemerkungen über die anatomische und forensische Bedeutung von Pankreasblutung“. Weiter „Ein Beitrag zur Diagnose stattgehabter Geburt“, in welchem er auf Grund seiner früheren und neuerer Untersuchungen die forensische Bedeutung des Nachweises hyaliner Degeneration der Uterusgefäße und Nekrosen der Muskelfasern als Beweis für eine bereits überstandene Schwangerschaft hervorhob; letztere Veränderung bezeichnete er als ein untrügliches Zeichen dafür, daß zumindest nach einer Geburt die Involution gestört war. Nur kurz seien die in rascher Folge erschienenen kasuistischen Mitteilungen erwähnt, die verschiedenste Gebiete der gerichtlichen Medizin betreffen, und zwar: „Stichverletzung des Thorax und Abdomen. Tod infolge Gehirnerweichung eine Woche nach der Verletzung“; „Kasuistischer Beitrag zur Beurteilung des Wertes der Lungenschwimmprobe bei neugeborenen Kindern“; „Mord durch Revolverschüsse“; „Über einen Fall von Sublimatvergiftung“.

Das durch die Kochsche Schule erfolgte Aufblühen der Bakteriologie gab Dittrich die Anregung zu einer Reihe von Arbeiten, in welchen er in richtiger Voraussicht auf die Bedeutung dieser Disziplin für die gerichtliche Medizin hinwies. Es sei in dieser Beziehung vor allem auf nachfolgende Arbeiten hingewiesen: „Über einen Fall von Parotitis und den etwaigen Zusammenhang mit äußeren Verletzungen“; „Primäre Milzbrandinfektion des Magendarmkanals bei Verdacht einer Wurstvergiftung“; auf die durch die Lehre Semelweis angeregte Arbeit über „Puerperale Infektionsprozesse in forensischer Beziehung“; weiter auf die gelegentlich der Übernahme der Lehrkanzel für gerichtliche Medizin in Innsbruck gehaltene Antrittsvorlesung „Über die Bedeutung der bakteriologischen Untersuchung auf dem Gebiete der gerichtlichen Medizin“ und schließlich auf die in der Festschrift für v. Hofmann erschienene Arbeit „Über Wundinfektionen, besonders Wundeiterungen und ihre Folgen vom forensischen Standpunkte“. In all diesen Arbeiten sucht Dittrich in kritischer Weise die Bakteriologie der forensischen Medizin dienstbar zu machen und weist auf ihre Bedeutung bei forensischen Untersuchungen hin. Die letzte Arbeit verfolgt daneben den Zweck, eine einheitliche juridische Beurteilung der Wundinfektion bei der strafrechtlichen Qualifikation von infizierten Verletzungen anzuregen und die Tätigkeit des Gerichtsarztes bei der Beurteilung dieser Frage scharf zu umgrenzen.

Von weiteren zahlreichen Arbeiten Dittrichs rein gerichtlich-medizinischen Inhaltes seien noch folgende hervorgehoben. Noch aus seiner Prager Assistentenzeit stammen die am Pharmakologischen Institute durchgeführten experimentellen Untersuchungen „Über Methämoglobin bildende Gifte“. In der Arbeit „Über Hitzschlag mit tödlichem Ausgang“, welcher die Beobachtung einer großen Zahl von Fällen während Dittrichs Assistentenzeit am Wiener Institute zugrunde liegt, weist er besonders auf den für die Diagnose eines durch Hitzschlag erfolgten Todes bedeutungsvollen Befund von streifenförmigen Blutungen im Endokard und die Bedeutung einer Herzmuskelerkrankung als prädisponierendes Moment für den tödlichen Ausgang eines Hitzschlages hin. Seine ausführliche Abhandlung „Über Geburtsverletzungen des Neugeborenen und deren forensische Bedeutung“ bildet einen überaus wertvollen Beitrag zur Lehre vom Kindesmord; dasselbe gilt auch von der zur selben Zeit erschienenen Arbeit „Über einen ursprünglich als Verletzung angesehenen kongenitalen Cutisdefekt am Scheitel eines neugeborenen Kindes“. Von gleich großer Bedeutung ist Dittrichs Abhandlung „Über Verletzungen und Tod durch Überfahrenwerden vom gerichtsärztlichen Standpunkt“, in welcher er zur Frage der Diagnose von durch Überfahrenwerden entstandenen Verletzungen und

der Entscheidung, ob Selbstmord, Unfall oder nachträgliches Überfahrenwerden einer anderweitig getöteten Person vorliegt, in kritischer Weise Stellung nimmt. Schließlich hat *Dittrich* noch aus seiner reichen Gutachtertätigkeit einige besonders bemerkenswerte Fälle veröffentlicht. Es seien hier folgende erwähnt: „Über einen Fall von Verblutung aus der unterbundenen Nabelschnur“; „Über einen Fall von Selbsterdrosselung“, in welch letzterem Falle auf Grund des Gutachtens anderer Sachverständiger ein Mord angenommen und der vermeintliche Täter verurteilt worden war. Bei Wiederaufnahme des Verfahrens konnte *Dittrich* als Referent des abverlangten Fakultätsgutachtens beweisen, daß die Schlußfolgerungen der früheren Sachverständigen unrichtig waren und ein Selbstmord nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich ist. Weiter sei hier hingewiesen auf die beiden durch von *Dittrich* begutachtete Fälle angeregten Arbeiten: „Über die Grenzen der forensischen Verwertbarkeit des chemischen Arsennachweises“ und „Widerlegung eines Schriftexpertengutachtens in einem Falle von Verleumdung durch anonyme Schriften“.

Alle Arbeiten *Dittrichs* zeichnen sich durch eine überaus klare Darstellungweise aus und zeugen von der strengen Kritik *Dittrichs* bei der Beurteilung gerichtlich-medizinischer Fragen. Jede einzelne Arbeit, auch die kasuistischen Mitteilungen enthalten immer neue Gesichtspunkte, die allen Arbeiten *Dittrichs* dauernden Wert sichern. Neben diesen in verschiedenen Fachzeitschriften veröffentlichten Arbeiten schrieb *Dittrich* ein kurz gefaßtes Lehrbuch der gerichtlichen Medizin, das im Jahre 1921 umgearbeitet in neuer Auflage erschien, sowie eine „Praktische Anleitung zur Begutachtung von Unfallsschäden der Arbeiter“ aus dem Jahre 1901 zu dem das 4 Jahre vorher erschienene Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz die Veranlassung gab. *Dittrich* betätigte sich weiter als Mitarbeiter des Kapitels „Gerichtliche Medizin“ in Eulenburgs *Realencyklopädie der gesamten Heilkunde* und schließlich nahm *Dittrich* im Jahre 1923 in einer Monographie „Fruchtabtreibung und Schutz des keimenden Lebens in medizinischer, juristischer und sozialer Richtung“ Stellung zu dem damals in der tschechoslowakischen Nationalversammlung eingebrachten Antrag auf Änderung des Fruchtabtreibungsgesetzes, den er ablehnt und wertvolle Anregungen gibt, um der immer mehr überhand nehmenden Fruchtabtreibung wirksam entgegenzutreten.

Einen dauernden, ehrenvollen Platz hat *Dittrich* sich in der gerichtlich-medizinischen Literatur ganz besonders durch sein *Handbuch der Ärztlichen Sachverständigkeit* gesichert. In diesem groß angelegten 10 bändigen Werk, das in der gerichtlich-medizinischen Literatur einzig ist, werden sämtliche Disziplinen der Medizin von anerkannten Fachleuten, welche *Dittrich* als Mitarbeiter zu gewinnen wußte, vom Standpunkte der ärztlichen Sachverständigkeit behandelt. *Dittrich* hat 2 Kapitel zur Bearbeitung übernommen: das große Kapitel über „Verletzungen“, das in der *Dittrich* eigenen klaren und genauen Weise bearbeitet, als erstes die Druckerei verließ und das Kapitel über „Kindesmord“, das seiner Beendigung entgegengesetzt. Da alle Autoren den Intentionen *Dittrichs*

folgend dem praktischen Zwecke, dem das Werk dienen soll, Rechnung trugen, bietet es Ärzten und Juristen die Möglichkeit, sich über alle im Straf- und Zivilverfahren wie in der Unfallpraxis auftauchenden medizinischen Fragen zu orientieren. Wenn auch infolge der durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse verursachten Erschwerung der Drucklegung das Weitererscheinen des Werkes durch eine Reihe von Jahren unterbrochen war, so bietet die willensstarke Persönlichkeit *Dittrichs*, die einem einmal gesteckten Ziele mit aller Energie zustrebt, und die auch heute noch die allseits mit Recht so bewunderte jugendliche Tatkraft ungeschmälert besitzt, die Gewähr, daß das große Werk, das *Dittrichs* Namen über die Grenzen Europas rühmlich bekannt gemacht hat, nunmehr, da sein Weitererscheinen wieder gesichert ist, bald beendet sein wird.

Großes Ansehen genießt *Dittrich* bei allen berufenen Faktoren als *Sachverständiger*. Seine allseitige klinische Ausbildung gab ihm eine solide Grundlage für seine Sachverständigtätigkeit. Scharfblick bei der Beurteilung des Beweismaterials, Genauigkeit und Klarheit in der Abfassung von Befund und Gutachten und ein stark ausgeprägter Gerechtigkeitssinn kennzeichnen seine Sachverständigenbegabung. Besonderes Geschick zeigt *Dittrich* bei mündlichen Verhandlungen, bei welchen er wegen seiner rhetorischen Begabung, seiner Fähigkeit, selbst die schwierigsten medizinischen Probleme dem Laien verständlich zu machen, besonders geschätzt ist. Was *Dittrichs* Sachverständigtätigkeit besonders auszeichnet, ist, daß er sich stets bewußt bleibt, daß der Sachverständige nur dann seiner Aufgabe, ein Berater des Richters zu sein, gerecht werden kann, wenn er mit scharfer Kritik und in strenger Übereinstimmung mit der medizinischen Wissenschaft aus den erhobenen Befunden seine Schlußfolgerungen zieht. *Dittrich* besitzt die nötige Einsicht und Aufrichtigkeit einzustehen, daß der Gutachtertätigkeit in manchen Fällen Grenzen gesetzt sind und läßt sich nicht aus Eitelkeit zu Behauptungen hinreißen, die einem strengen Kriterium nicht standhalten können. Und auch im Kreuzfeuer bei der mündlichen Verhandlung verliert er niemals den klaren Blick und die ruhige Überlegung. Diese Eigenschaften sind mit der Grund für das große Ansehen, das *Dittrich* als Sachverständiger genießt und das sich auch darin zeigt, daß *Dittrich* bei schwierigen Fällen wiederholt auch vom Ausland um Gutachten angegangen wurde.

Gleich erfolgreich war *Dittrichs* Tätigkeit als *Lehrer*. Das Leitmotiv für seine Vorlesungen bildete das Streben, seine Hörer zu guten Gerichtsärzten heranzuziehen. Diesem Zwecke entsprechend war er besonders auf ihre praktische Ausbildung bedacht. Soweit dies die äußeren Verhältnisse zuließen, nahm er die Untersuchung gerichtlicher Fälle in den Vorlesungen vor und besprach dieselben in Form eines Colloquiums

nach Art der klinischen Vorlesungen. Im Anschluß an den jeweiligen Fall wurde das einschlägige Kapitel unter Heranziehung des entsprechenden Demonstrationsmaterials aus dem von *Dittrich* reich ausgestatteten Institutsmuseum durchgenommen. Auf diese Weise und durch Be- sprechung von Fällen aus seiner reichhaltigen gerichtsärztlichen Praxis gab er seinen Hörern einen Einblick in die Vielgestaltigkeit der gerichts- ärztlichen Tätigkeit. Die Abhaltung gerichtlich-medizinischer Sektions- übungen diente zur Ergänzung der praktischen Ausbildung. Daß sein Streben, Studenten und Physikatskandidaten für die gerichtsärztliche Praxis heranzubilden, von Erfolg gekrönt war, dafür sprechen die Dan- keskundgebungen, die ihm von seiten seiner zahlreichen, in gerichtsärzt- licher Praxis stehenden ehemaligen Schülern wiederholt zugekommen sind. In den Vorlesungen für Juristen wußte *Dittrich* in volkstümlichem Vortrage die Hörer in das ihnen fremde Gebiet einzuführen und die Vorlesungen durch seinen temperamentvollen Vortrag und durch die spannende Wiedergabe von Fällen aus seiner Praxis kurzweilig zu ge- stalten. Durch die Vornahme von Sektionen in den Vorlesungen machte er die Hörer auch mit der Anatomie des gesunden und kranken Menschen bekannt. Die Beliebtheit, welcher sich diese Vorlesungen erfreuten, zeigte sich in dem stets überfüllten Hörsaal.

Jugendfrisch an Körper und Geist scheidet *Dittrich* von der Lehr- kanzel. Seine Arbeitsfreude und ungeschmälerte Tatkraft berechtigen zu der Hoffnung, daß *Dittrich* noch viele Jahre als Wissenschaftler, Dozent und Sachverständiger wirken wird zum Wohle unserer Disziplin und zum Nutzen der Rechtspflege.